

Förderinitiative**Deutsch plus – Wissenschaft ist mehrsprachig****Auskünfte**

Dr. Thomas Brunotte
Telefon: 0511 8381-297
Telefax: 0511 8381-4297
E-Mail:
brunotte@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

I. Zielsetzung

In vielen Wissenschaftsbereichen, vor allem in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, ist der Gebrauch der englischen Sprache auch bei Tagungen in Deutschland und in Veröffentlichungen längst gang und gäbe. Zunehmend setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass Denkstil und Sprache eng miteinander verknüpft sind und die schlichte Übersetzung einer wissenschaftlichen Arbeit in eine andere Sprache nicht selten mit deutlichen Veränderungen und Einbußen in Ausdruck, Akzentuierung und Bedeutung verbunden ist. Gerade über die jeweils verwendete Sprache finden spezifische Begriffe, Erkenntnis- und Deutungsmuster Eingang in die Prozesse von Forschung und Lehre. Sie prägen deren Profil, machen in ihrer auch kulturell bedingten Differenzierung den Nuancenreichtum von Wissenschaft aus und lassen sich beim Wechsel der Wissenschaftssprache nur eingeschränkt übertragen – und das nicht nur in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. So gesehen ist Wissenschaft unzweifelhaft mehrsprachig.

Diesem Verständnis trägt die VolkswagenStiftung mit ihrer Förderinitiative Rechnung. Ziel soll es dabei sein, im Kontext wissenschaftlicher Mehrsprachigkeit dem Deutschen als Wissenschaftssprache und den in deutscher Sprache erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnissen international angemessenen Raum und mehr Gewicht zu geben.

II. Förderangebot

Die Initiative umfasst folgende Komponenten:

- eine Ausschreibung für mehrsprachige Studienangebote
- ein als Wettbewerb gestaltetes Angebot für Übersetzungen herausragender deutschsprachiger wissenschaftlicher Arbeiten
- Fördermöglichkeiten für Forschungsvorhaben zu Fragen der sprachlichen und kulturellen Prägung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens
- ein Veranstaltungsprogramm zum Thema „Wissenschaft ist mehrsprachig“.

Einreichungstermin

Schlusstermin für die Vorlage von Skizzen ist jeweils der **31. Juli eines Jahres**. Über eine Aufforderung zur Antragstellung wird die Stiftung dann voraussichtlich bis **31. Oktober** entscheiden.

Eine Antragstellung ist nur nach Aufforderung durch die Stiftung über das Web-Portal möglich.

1. Ausschreibung für mehrsprachige Studienangebote

Gefördert werden sollen die Entwicklung und anschließende Implementierung mehrsprachiger Studienangebote, die sich an ausländische und deutsche Studierende wenden und die Beherrschung von mindestens zwei Sprachen auf wissenschaftlichem Diskursniveau als integriertes Studienziel verfolgen. Neben der Verbindung von Englisch und Deutsch kommen auch andere Sprachkombinationen in Betracht. Notwendige Voraussetzung ist in allen Fällen die hinreichende Verfügbarkeit auch sprachlich hoch qualifizierten Lehrpersonals.

Das Förderangebot richtet sich an alle Fächer, in denen wissenschaftliche Mehrsprachigkeit in der jeweils vorgesehenen Kombination die späteren beruflichen Perspektiven der Absolventen innerhalb und/oder außerhalb der Wissenschaft grundlegend verbessert und wesentlich erweitert. Mit Blick auf die ausländischen Studierenden geht es zugleich darum, ihnen mit der sicheren Beherrschung des Deutschen und einer vertieften Landeskennntnis nicht nur günstigere Beschäftigungschancen - zum Beispiel als Ökonomen, Ingenieure, Mediziner oder Psychologen, als Juristen, Soziologen oder Historiker, in Deutschland zu eröffnen -, sondern sie damit auch als Multiplikatoren des Deutschen in ihren Heimatländern zu gewinnen.

Auswahlkriterien für die Studiengänge

- Gefördert werden ausschließlich Studiengänge, die den Erwerb wissenschaftlicher Mehrsprachigkeit nicht nur wahlweise und beiläufig ermöglichen, sondern systematisch und zielgerichtet fordern und fördern und damit sicherstellen, dass sich die Absolventen auf den betreffenden Arbeitsgebieten in den jeweiligen Sprachen sicher bewegen können. Die abschließenden Prüfungen sollten mehrsprachig abgelegt werden können. Das Erreichen auch des sprachlichen Studienziels ist in international anerkannter bzw. anerkennungsfähiger Form zu bestätigen.
- Für die Zulassung zu solchen Studiengängen sollen im Regelfall Grundkenntnisse der betreffenden Unterrichtssprachen vorausgesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Ausbildungsangebote ist Sache der Antragsteller.
- In Betracht kommen auch Studienangebote, die das Ziel wissenschaftlicher Mehrsprachigkeit in der Kooperation von deutschen und ausländischen Hochschulen verfolgen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit auch in Gestalt des wechselseitigen Austausches von Lehrkräften und Studierenden erwartet.
- Einbezogen werden können grundsätzlich internationale Studiengänge aller Qualifikationsstufen, also Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge.
- **Nicht gefördert** werden die Entwicklung und Implementierung einzelner Sprachmodule ohne ein integratives mehrsprachiges Gesamtkonzept.

Fördermöglichkeiten

- Personalmittel, die für die weitere Ausgestaltung der jeweiligen Studienkonzepte und die Durchführung von Probeläufen erforderlich sind,
- Reisemittel für Recherchen, Arbeitsgespräche und die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen,
- Sachmittel für Literatur, Kommunikationskosten, Geschäftsbedarf usw.

Die Fördersumme sollte im Einzelfall 200.000 EUR für maximal drei Jahre nicht übersteigen. Es werden **zunächst nur Skizzen** im Umfang von höchstens fünf Seiten entgegengenommen. Bei positivem Ergebnis der Vorprüfung erfolgt eine Aufforderung zur Antragstellung. Eine Entscheidung über einen späteren Antrag ist dadurch nicht präjudiziert. Die Prüfung der Vorhaben erfolgt durch einen interdisziplinär und international besetzten Gutachterkreis.

2. Übersetzung deutschsprachiger wissenschaftlicher Arbeiten

Dieses Förderangebot soll in deutscher Sprache erarbeiteten neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen international größere Beachtung und die ihnen zukommende Rezeption verschaffen. Es ist als Wettbewerb konzipiert und eröffnet die Möglichkeit, **herausragende deutschsprachige wissenschaftliche Arbeiten aller Fachrichtungen, die aktuelle, im Ausland geführte Debatten anstoßen und bereichern** – vorrangig Monografien, aber auch kürzere Arbeiten wie Zeitschriftenaufsätze – professionell ins Englische oder in eine andere Weltsprache zu übersetzen.

Die Bewerbung folgt dem Vorschlagsprinzip. Vorschläge können durch einzelne Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder Forschergruppen unterbreitet werden. Selbstbewerbungen von Autoren oder Herausgebern sind nicht möglich. Verlage und Übersetzer können Vorschläge einreichen, wenn sichergestellt ist, dass die mögliche Bewilligung an eine wissenschaftliche Einrichtung gehen kann. Die Vorschläge sollen enthalten:

- bibliografische Angaben zu und drei Exemplare der vorgeschlagenen Arbeit (Die Stiftung kann diese Begutachtungsexemplare nicht zurückschicken und geht davon aus, dass die Verlage sie zur Verfügung stellen.),
- Angaben zur wissenschaftlichen Bedeutung des Werks im nationalen und internationalen Kontext sowie zur Einbettung in eine andere wissenschaftliche Publikationskultur,
- vorliegende Rezensionen,
- Vorschläge für fachlich ausgewiesene Übersetzer,
- Kostenkalkulation für die Übersetzung, ggf. unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer.

Einreichungstermin

Vorschläge können jeweils zum **31. Dezember eines Jahres** vorgelegt werden.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Web-Portal unter **portal.volkswagenstiftung.de**.

Die Auswahl unter den vorgeschlagenen Werken trifft ein interdisziplinär und international zusammengesetzter Gutachterkreis. Pro Jahr können bis zu zehn Monografien und ebenfalls bis zu zehn kürzere Arbeiten wie Zeitschriftenaufsätze für die Übersetzung ausgewählt werden.

Skizzen können **jederzeit** eingereicht werden.

Eine Antragstellung ist nur nach Aufforderung durch die Stiftung über das Web-Portal möglich.

3. Forschungsprojekte

Gefördert werden sollen **Forschungsvorhaben zur sprachlichen und kulturellen Prägung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens**. Es werden zunächst nur **Skizzen** im Umfang von bis zu fünf Seiten zur Vorprüfung entgegengenommen. Priorität genießen dabei vergleichend angelegte Vorhaben und solche mit konkreten Perspektiven für die Praxis in Forschung und Lehre. Dabei kann es beispielsweise um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Bildung wissenschaftlicher Terminologien, um sprachgebundene Besonderheiten bei der Auslegung von Texten oder auch um Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen einzelner Wissenschaftssprachen gehen.

Die Anträge sollen enthalten:

- Anschreiben mit Antragsformular
- Antragstext (maximal 15 Seiten, Arial Größe 12):
Zusammenfassung in deutscher Sprache (eine Seite), ausführliche Darstellung (Forschungsstand - auch im internationalen Vergleich -, Zielsetzung und Begründung, Forschungsansatz, Methoden, Hypothesen, erwartete Ergebnisse), Durchführungsplan mit Angaben zum zeitlichen Ablauf
- Aufstellung der notwendigen Kosten gegliedert in Personalmittel (wissenschaftliches und sonstiges Personal), laufende Sachmittel (Fahrt- und Aufenthaltskosten, Werkverträge, Verbrauchsmaterial) und einmalige Sachmittel (Geräte, Literatur)
- Lebensläufe und Schriftenverzeichnisse der Projektbeteiligten
- Literaturverzeichnis
- sonstige Anlagen

4. Veranstaltungen

Besondere Akzente erhalten soll die Förderinitiative durch **Vorträge, Streitgespräche und Podiumsdiskussionen** zum Thema „Wissenschaft ist mehrsprachig“. Inhaltlich soll es auch dabei um die sprachliche und kulturelle Prägung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens gehen. Es werden zunächst nur **Skizzen** im Umfang von bis zu fünf Seiten zur Vorprüfung entgegengenommen. Sie sollten Angaben zu Zielsetzung und Zielgruppe der Veranstaltung, zu Programm und Termin, zu den Initiatoren und maßgeblich

Skizzen können **jederzeit** eingereicht werden.

Eine Antragstellung ist nur nach Aufforderung durch die Stiftung über das Web-Portal möglich.

Beteiligten sowie zur erwarteten Teilnehmerzahl und zu den voraussichtlichen Kosten enthalten. Bei positivem Ergebnis der Vorprüfung erfolgt eine Aufforderung zur Antragstellung. Eine Entscheidung über einen späteren Antrag wird dadurch nicht präjudiziert.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter portal.volkswagenstiftung.de für die elektronische Übermittlung des Antrags. Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte Deckblatt ausgedruckt und unterschrieben zurückzusenden.

III. Hinweise

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten. Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.